

»...und deutsch ist wichtig für die Sicherheit!«

Eine kleine Genealogie des Spracherwerbs Deutsch in der BRD¹

Birgit zur Nieden

In einer Episode des Sprachlehrfilms »Viel Glück in Deutschland!«, den das Goethe-Institut 1974 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung für das Deutschlernen im Inland entwickelte, werden die Lernenden im Deutschkurs gefragt, warum sie Deutsch lernen. Neben den Antworten »Ich weiß es nicht, ich muss Deutsch sprechen« und »Ich muss doch den Meister verstehen« (»...und natürlich die Kollegen«, ergänzt der Dozent) fällt die vom Kursleiter verwundert aufgenommene Aussage: »...und deutsch ist wichtig für die Sicherheit«. Auf Nachfrage erklärt der Lernende, dass es wichtig sei, am Arbeitsplatz Deutsch zu verstehen, damit man nicht in gefährliche Situationen gerate und begreife, wie man sich bei der Arbeit »richtig« vor Unfällen schützt. Die ganze Folge, in der das Vokabular für die Sicherheit bei der Arbeit gelernt werden soll, handelt von Sicherheitskleidung (zum Beispiel feste Schuhe, Schutzhelme, -brillen) und -maßnahmen. Es werden Situationen gezeigt, in denen »ausländische« Arbeiter in Gefahr geraten, weil sie entweder nicht richtig Deutsch können oder zu unbedarft scheinen, beim Arbeiten geeignete Kleidung zu tragen. Die Szenen bebildern eher mehrheitsdeutsche Imaginationen über das »Phänomen Gastarbeit«, anstatt die tatsächlich gefährlichen und enorm aufreibenden Arbeitsabläufe zu zeigen – geschweige denn reale Kommunikationsschwierigkeiten.

»Viel Glück in Deutschland!« ist symptomatisch für den Moment 1974, ein Jahr nach dem Anwerbestopp. Der bedeutete das Ende einer bestimmten Form der Regulation der Migration und den Anfang der Nichtvergabe von Arbeits- und Aufenthaltserlaubnissen an nicht-deutsche und nicht-EG-angehörige Migrantinnen und Migranten, die nach November 1974 – vor allem im Zuge der Familienzusammenführung – eingereist waren. Parallel zu diesen restriktiven Maßnahmen waren die 1970er Jahre außerdem von einer neuen Konjunktur im Umgang mit Migration geprägt,

¹ Der vorliegende Text basiert (neben eigenen Erfahrungen der Verfasserin als Lehrerin für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an der VHS Berlin Neukölln 2002-2004) vornehmlich auf Informationen, die im Zuge der Recherche für die Arbeit »Zertifikat Deutsch«, die die Autorin gemeinsam mit Farida Heuck im Rahmen von *transit migration* für die Ausstellung *Projekt Migration* in Köln 2005 erstellte. Dabei handelt es sich um etwa 20 Interviews und Diskussionen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Beratungsstellen, migrantischen Vereinen, Sprachschulen, der VHS, des Goethe-Instituts, des Bundesministeriums für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Lehrenden und Lernenden in Integrationskursen, ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sprachverbands Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e.V. und von Wohlfahrtsverbänden, Analysen des Zuwanderungsgesetzes von 2005, Recherchen bei Domit e.V., Analysen der Sprachlehrfilme »Guten Tag« (1966), »Viel Glück in Deutschland« (1974) und »Korkmazlar« (1988) sowie Auswertungen der Zeitschriften *Deutsch Lernen* und *Deutsch als Zweitsprache*. Die Situation des DaZ-Lernens in der DDR war nicht Gegenstand der Recherche. Auch in der DDR gab es außer einem vorgesehenen sechswöchigen Einstiegskurs wenig offizielle Angebote für Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter, einen Deutschkurs zu besuchen. Anders war die Situation bei Personen, die beispielsweise zum Studieren oder zur Ausbildung aus den »sozialistischen Bruderländern« nach Deutschland kamen.

der zunehmend unter dem Eindruck der Realität der Einwanderung stand.² Man begann über die »soziale Integration« der Einwanderer zu diskutieren, erste sozialarbeiterische und pädagogische Konzepte wurden erarbeitet und erprobt.

In den heutigen Debatten, die »Integration« sehr eng mit der Kenntnis der deutschen Sprache ins Verhältnis setzen, sind die Spuren der historischen Entwicklungen, Diskussionen und Ereignisse häufig nicht mehr sichtbar. Gerade hinsichtlich der Frage der »Integration« und der heute gesetzlich daran gekoppelten Forderung, Deutschkenntnisse nachzuweisen, scheint es mir daher sehr wichtig, die historischen Bedingungen ins Bewusstsein zu rücken. Um den heutigen staatlich ausgegebenen Integrationsbegriff und auch die Rage in den teilweise erbitterten Debatten um »Integration« zu kontextualisieren, unternimmt der Text eine Analyse des Wandels, den die Regelungen und Förderungen im Sprachunterricht zwischen den 1960er beziehungsweise 1970er Jahren erfuhren, und dem Beginn der staatlich geförderten und geforderten Integrationskurse in den Jahren seit 2000. Unterschieden werden dabei drei Perspektiven: *politische* Forderungen und Kämpfe um Sprachunterricht und Rechte sowie Strategien der Aneignung, *pädagogisch* geprägte Anliegen und Konzepte, Deutsch zu lehren und »Integration« einzuüben und schließlich *polizeilich-staatliche* Versuche, Migration über Integrationsbestimmungen zu regulieren. Die These lautet, dass die »Integration«, so wie sie in den Regelungen des *Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern* (kurz: Zuwanderungsgesetz) von 2005 sowie in den Neuerungen von 2007 ausgedeutet ist, weniger dazu angelegt ist, bestimmte soziale Problemlagen staatlich zu regulieren, sondern vielmehr ein zentrales Instrument zur Steuerung, Begrenzung und Kontrolle von Migration darstellt. Ein humanistisch-pädagogisches Wissen und Praktiken, Deutsch zu vermitteln, liefern die Basis für die polizeiliche Durchdringung der Integrationsansätze. Damit wird eine lange Geschichte der Aneignungen von Sprache überschrieben, die wenig mit offiziellen Regelungen und Gesetzen zu tun hatte. Vielmehr lässt sich diese Geschichte als ein kollektiver Umgang mit dem Fehlen von Angeboten oder gewährten Rechten beziehungsweise als Ausdruck der Selbstorganisation in der Migration begreifen.

»Integration« – eine individuelle Aufgabe?

Verschiedene türkische Vereine in Deutschland sowie andere migrantische Vereinigungen protestierten im Sommer 2007 gegen Verschärfungen im Zuwanderungsgesetz und sagten wegen

² Heute kaum mehr vorstellbar, wurde sogar mitunter das Bekenntnis zur »Einwanderungsgesellschaft« und die Forderung nach mehr Rechten und nach politischer Beteiligung für Migrantinnen und Migranten von Vertretern der SPD-FDP-Regierung im Munde geführt. Vgl. etwa das Memorandum des damaligen Ausländerbeauftragten der Bundesregierung, Heinz Kühn, von 1979 (verfügbar: <http://www.migration-online.de/kuehnmemorandum>).

der Nicht-Berücksichtigung ihrer Kritik die Teilnahme am Integrationsgipfel teilweise ab.³ Kritisiert wurde vor allem die Neuregelung der Familienzusammenführung, der zufolge Ehegattinnen beziehungsweise -gatten neuerdings bereits *vor* der Einreise nach Deutschland über Deutschkenntnisse verfügen müssen – nachzuweisen beim örtlichen Goethe-Institut im jeweiligen Herkunftsland mit dem Test *Start Deutsch* (Niveaustufe A1). Die Verbände vertreten die Meinung, dass der Besuch eines Deutsch- bzw. Integrationskurses in Deutschland, also *nach* der Einreise, ausreichend sei. Sie sehen eine Diskriminierung darin, dass dies für Angehörige mancher Staaten offenbar der Fall ist, denn der Nachweis der vorgängigen Deutschkenntnisse ist nur für bestimmte Länder vorgeschrieben (ausgenommen sind die EU-Länder, die USA, Kanada, Japan, Australien, Neuseeland, die Republik Korea und Israel). Die Vereine fordern daher die Gleichbehandlung von Einwanderinnen und Einwandern aus allen Herkunftsländern und zeigen sich gleichzeitig bereit, ein ausschließlich freiwilliges, von Deutschland gefördertes Angebot von Deutschkursen in den Herkunftsländern zu unterstützen. Außerdem begrüßen die Verbände die Ausweitung der Integrationskurse (900 statt 600 Stunden⁴), sind jedoch nicht einverstanden mit den repressiven Maßnahmen und Sanktionen, die damit verbunden sein können. So kann der Bezug von sozialen Leistungen eine Verpflichtung zum Integrationskurs bedeuten. Auch wird von der Ausländerbehörde bei einem Nicht-Bestehen des Abschlusstests auf Auswirkungen auf den Aufenthaltsstatus hingewiesen. Die Verbände protestieren ebenso gegen die Datenübermittlungspflicht, die neu festgelegt wurde: Danach sollen öffentliche Stellen sogleich die Ausländerbehörde informieren, wenn sie Kenntnis von der »besonderen Integrationsbedürftigkeit«⁵ einer Person erlangen, damit diese zu einem Integrationskurs verpflichtet werden kann. In ihrer Presseerklärung stellten die Unterzeichner klar, dass »Integration« nicht mit Zwang zu erreichen sei, sondern »faktische und emotionale Zugehörigkeit« voraussetze, die aber durch Gesetze wie das vorliegende nicht gefördert werde. Ein solches Gesetz sende ein falsches Signal nicht zuletzt an

³ Siehe die Presseerklärung, die neben den großen türkischen Verbänden zum Beispiel auch der Spanische Elternverein, der Polnische Sozialrat und der Bundesverband Deutsch-Arabischer Vereine in Deutschland unterzeichnet haben: »Es geht um die Zukunft der Bundesrepublik Deutschland« vom 10. Juli 2007 (verfügbar: <http://www.tgd.de/index.php?name=News&file=article&sid=687>).

⁴ Die ursprüngliche Regelung von 2005 sieht 600 vom Staat bezuschusste Stunden Deutschkurs und 30 Stunden Orientierungskurs zu den Themenbereichen »Politik in der Demokratie«, »Geschichte und Verantwortung« und »Mensch und Gesellschaft« vor, die mit der Prüfung »Zertifikat Deutsch« (Niveau B1) abgeschlossen werden sollen. Viele Sprachschulen und DaZ-ExpertInnen kritisierten bereits im Vorfeld, dass die Unterrichtszeit viel zu kurz bemessen sei, um realistisch auf die Prüfung vorzubereiten. Weiter wurde kritisiert, dass sich durch das auf die Prüfung orientierte Lernen die Qualität des Unterrichts verändern werde und dieser weniger an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Teilnehmenden ausgerichtet werden könne. Nach der neuen Regelung werden in den meisten Fällen zusätzliche Stunden erst gewährt, wenn die Lernenden nach 600 Stunden die Prüfung »Zertifikat Deutsch« nicht bestanden haben.

⁵ Als »besonders integrationsbedürftig« gelten beispielsweise Menschen, die das Sorgerecht für ein minderjähriges Kind haben und kein Deutsch können. Vgl. den entsprechenden Eintrag im *Integrations-Lexikon* des BAMF (verfügbar: http://www.integration-in-deutschland.de/cIn_101/nn_278852/SubSites/Integration/DE/04__Service/Lexikon/_Function/glossar-catalog,lv2=278866,lv3=974626.html).

diejenigen, für die Deutschland längst zur »Heimat« geworden sei, wie die Verfasserinnen es formulieren. Sie empfinden es als Zumutung, dass »Integration« in Deutschland bedeutet, immer wieder auf den Prüfstand gestellt zu werden und beweisen zu sollen, dass man der Anwesenheit würdig ist, statt als Teil der Gesellschaft angesehen zu werden.

Die Neuerungen von 2007 scheinen den Tenor des Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung von Zuwanderung von 2005 noch zu unterstreichen: Integration ist eine individuelle Leistung, die von bestimmten Migrantinnen und Migranten zu erbringen ist, bevor ihnen Rechte oder Möglichkeiten, wie zum Beispiel ein sicherer Aufenthaltsstatus, eingeräumt werden. Die Erwartung, die Menschen sollten möglichst schon *vor* ihrer Einreise »integriert« sein, zeigt dies deutlich. Darin spiegelt sich, dass in der Rede von der »Integration« – wie man sie auch drehen und wenden mag – stets die Gegenüberstellung einer vorhandenen, vermeintlich homogenen Gesellschaft und dieser in irgendeiner Weise fernen Individuen oder Gruppen reproduziert wird. Die Fixierung auf die angeblich nicht vorhandenen Deutschkenntnisse markiert die Betroffenen als vermeintliche Mängelwesen, die etwas lernen müssen und eine Bringschuld gegenüber der Gesellschaft haben. Demgegenüber wurde und wird nicht nur von migrantischen Selbstorganisationen bereits seit den 1970er Jahren immer wieder gefordert, von einer Einwanderungsgesellschaft beziehungsweise einer seit langem durch Migration geprägten Gesellschaft auszugehen, und vom Ausländerdiskurs abzulassen.

Das noch junge offizielle Eingeständnis, Deutschland sei ein Einwanderungsland, zu dem man sich in den Debatten um die Neuregelung der Migration Anfang der 2000er durchrang, könnte wie eine späte Antwort auf solche Forderungen verstanden werden. Als Ausdruck dieser Einsicht schreibt das Zuwanderungsgesetz von 2005 zum ersten Mal die »Integration« als Teil der Einwanderungspolitik fest. Allerdings wartet es mit Regelungen auf, die fortan das Maß aller Dinge in Sachen »Integration« darstellen. Die Verordnungen übersetzen »Integration« in eine in Tests messbare Leistung und stellen Instrumente zur Steuerung und Disziplinierung der Migrantinnen und Migranten sowie des daran hängenden pädagogisch-sozialarbeiterischen Apparats bereit. In den aktuellen Beiträgen zum Thema wird meist vergessen, dass »Integration« und Deutschlernen bereits vor dem Gesetz von 2005 eine lange Geschichte haben und Realität in Deutschland sind. Beides fand auf vielfältige Arten und aus verschiedenen Perspektiven statt, bevor die *Förderung* und *Forderung* gesetzlich festgeschrieben wurde.

Rückblick: Politische Aneignungen und pädagogische Ausgestaltungen des Deutschlernens

Deutschkenntnisse gehörten zu Beginn der »Gastarbeiterära« nicht zum so genannten Eignungsprofil der Arbeitsmigrantinnen und -migranten. In der BRD ging man davon aus, dass sich

die Arbeitsabläufe, Aufgaben und Vorschriften leicht vermitteln ließen und weitere Kommunikation nicht nötig sei. Entsprechend gab es in den Fabriken und Betrieben während der Arbeits- oder Anlernzeit kein Angebot für Deutschunterricht. Mehrere Betriebe hatten allerdings Sprachführer in verschiedenen Sprachen verfassen lassen, die das zur Arbeit notwendige Vokabular (wie »Presslufthammer«, »Förderkorb« oder »Punktschweißzange«) anhand von Bildern erklärten.

In einigen größeren Betrieben wurden einzelne Personen zu Hilfsdolmetschern ausgebildet, um die Kommunikation zwischen den Vorgesetzten und den nicht-deutschen Beschäftigten (vor allem in dieser einen Richtung) zu erleichtern.⁶ Es war eine wichtige Forderung vieler Migrantinnen und Migranten, teilweise auch artikuliert von Gewerkschaften und Betriebsräten, Deutschunterricht während oder neben der Arbeitszeit in den Betrieben anzubieten, damit die Arbeiterinnen und Arbeiter ihre Interessen besser vertreten und ihre Rechte durchsetzen könnten. Auch außerhalb der Arbeitsstätten gab es bis in die 1970er Jahre kaum Möglichkeiten, Deutschkurse zu besuchen. Viele, die trotz Vollzeitarbeit und Schichtdiensten Deutsch lernen wollten, scheiterten am fehlenden Angebot oder eigneten sich in Eigenregie Kenntnisse aus Büchern an. Die Wohlfahrtsverbände⁷, der Internationale Bund für Sozialarbeit, vereinzelt Volkshochschulen sowie sich unter anderem zu diesem Zweck gründende Selbstorganisationen und Vereine von MigrantInnen realisierten nach und nach ein Angebot, das allerdings sehr begrenzt blieb. Manchmal waren es die Hausmeister der Wohnheime, die aufgrund des Bedarfs Deutschkurse organisierten.

Kurz vor dem Anwerbestopp 1973 gab es eine Initiative der Anwerbekommission der Bundesanstalt für Arbeit, zumindest rudimentäre Sprachkenntnisse bereits vor der Ausreise an die zukünftigen »Gastarbeiter« in den Herkunftsländern zu vermitteln. Die Mittel, die die Bundesregierung für diesen Zweck schon bereitgestellt hatte, verwendete man dann 1974 für die Sprachförderung als Qualifizierung in Deutschland. Man gründete den *Sprachverband Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e.V.* zur Koordinierung der Träger und zur Entwicklung von Programmen für einen sinnvollen, an den Bedürfnissen der »ausländischen Arbeitnehmer« beziehungsweise an den Anforderungen der Arbeitssituation ausgerichteten Sprachunterricht.⁸ Der oben bereits zitierte Sprachlehrfilm »Viel Glück in Deutschland!« repräsentiert in etwa die Vorstellung, die zumindest die Mitarbeiter des *Goethe-Instituts* von diesen Bedürfnissen hatten, und erzählt zugleich etwas über die damalige Situation. Der Film, der mit umfangreichen finanziellen

⁶ Das diente auch der Spaltung der Arbeiterklasse, wie in der WDR-Dokumentation »Hier ist die Schaufel – da ist der Dreck. Ausländische Arbeiter diskutieren über Sprachprobleme und soziale Konflikte« (1976) von einer Frankfurter Aktivistin der Gruppe Arbeiterkampf zu erfahren ist.

⁷ Die Wohlfahrtsverbände waren für die sozialen Belange der nicht-deutschen Arbeiterinnen und Arbeiter zuständig, wobei diese Zuständigkeit im einzelnen nach Herkunftsland zugewiesen wurde, so zum Beispiel die »katholischen Nationalitäten« wie Italiener, Spanier, Portugiesen, katholische Jugoslawen der Caritas und die »nicht-christlichen Nationalitäten« der *AWO* (Szablewsky-Çavus 2001: 24).

⁸ Zu den genaueren Entwicklungen und zu bereits in den 1960er und 1970er Jahren diskutierten Konzepten und Ansätzen siehe Szablewsky Çavus (2001).

Mitteln produziert wurde, sollte gemäß der Planung des *Arbeits- und Sozialministeriums* den Sprachkurs-Bedarf abdecken; Sprachlehrerinnen und -lehrer sollten vor allem zu Filmvorführern werden, die Deutsch mithilfe der zwölf Episoden, die »ausländische Arbeitnehmer« in verschiedenen Job- und Alltagssituationen zeigen, und des begleitenden Lehrwerks vermitteln. Die dargestellten »Ausländer« sind freundliche Menschen, die sich mit den teilweise widrigen Bedingungen des Gastarbeiter-Daseins herumschlagen, jedoch allzeit bereit sind, jeglichen Hilfsjob zu übernehmen, denn, so zeigt der Film, gelernte, an- und ungelernte »Aushilfen« werden bei den Deutschen allerorten gebraucht. Ein frappierendes Merkmal der Darstellung ist, dass selbst die schlimmsten Tätigkeiten wie ein Spiel wirken und von munterer Musik begleitet werden. Während die gezeigten »Gastarbeiter« zwar Probleme haben, beispielsweise mit der Unfreundlichkeit und Abwehrhaltung der Deutschen etwa bei der Wohnungssuche, helfen sie bei der Arbeit immer gerne. Es wirkt, als würden sie dafür noch nicht einmal bezahlt werden, denn von Geld und Lohn ist nie die Rede. Manchmal erscheint der Film eher wie ein Aufklärungsfilm für Deutsche, denen ein positives Bild ihrer neuen »Helfer« vermittelt werden soll, zumal diese »Fremden«, die ausnahmslos von Deutschen dargestellt werden, perfektes Deutsch sprechen und gar nicht »anders« aussehen. Der erwartete Erfolg des Films blieb aus – letztlich wurde er fast nicht im Deutsch-Unterricht verwendet. Neben didaktischen Fehl-Konzeptionen waren es nicht zuletzt die behandelten Situationen und Themen, mit denen die Teilnehmenden so wenig anfangen konnten, dass sie das Material ablehnten.⁹

Mitte der 1970er Jahre war die ökonomische Konjunktur längst eine andere als zu Beginn der Anwerbungen, und Arbeitslosigkeit begann in der BRD zum Problem zu werden. Nach dem Anwerbestopp holten viele migrantische Arbeiterinnen und Arbeiter ihre Familien nach – Familienzusammenführung blieb fast die einzige legale Form der Migration nach West-Deutschland und West-Berlin. Das deutsche Schul- und Ausbildungssystem geriet immer mehr an seine Grenzen, da zunehmend Kinder und Jugendliche, die zunächst nicht in Deutsch unterrichtet worden waren und deren Eltern häufig auch kein Deutsch sprachen, in die BRD migrierten und hier eine Ausbildung und möglicherweise eine Zukunft suchten.¹⁰ Der *Sprachverband Deutsch e.V.* war eine Institution, die spezielle Sprach- und Ausbildungseinstiegsprogramme für migrantische Jugendliche anbot und dabei auch Konzepte für den Deutschunterricht entwickelte.¹¹ Vielfach aber waren es vor allem migrantische Selbstorganisationen, die Vereine und Schulen gründeten, um dem Bedarf an

⁹ Vgl. beispielhaft die verärgerten Kommentare über die Repräsentationen und dargestellten beziehungsweise nicht dargestellten Probleme bei der Analyse des Films und anderer Deutschlernmaterialien durch migrantische Arbeiter in »Hier ist die Schaufel – da ist der Dreck« (1976).

¹⁰ Sehr interessant ist in diesem Zusammenhang die alarmierende und zu der Zeit in der Öffentlichkeit viel diskutierte ZDF-Dokumentation »Gastarbeiter – die zweite Generation. Chancenlos – aussichtslos?« von 1977, in der der Notstand an Arbeits- und Ausbildungsplätzen vor allem für ausländische Jugendliche skandalisiert wird. (Für diesen Hinweis danke ich Senol Sentürk).

¹¹ Vgl. Sprachverband Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e.V. (1989; 1995).

Bildung, vor allem auch an muttersprachlichem Unterricht, zu entsprechen. Auf dem Arbeitsmarkt suchte man zunehmend ausgebildete Arbeitskräfte; Deutschkenntnisse wurden mehr und mehr zur Bedingung für einen Arbeitsplatz. Die veränderte Situation spiegelt sich – aus einer etwas anderen Perspektive – in einem weiteren Sprachlehrfilm wider: in der Vorabendserie »Korkmazlar«.¹² Die Serie schildert Leben, Lieben und Leiden der in München wohnenden türkischen Familie Korkmaz. Hier werden etwa die Themen Arbeitslosigkeit, Krankheit durch zu schwere Arbeit, die Frage der Rückkehr, Rente, Verständigung und Freundschaften mit Deutschen, prekärer Aufenthalt, Ausbildung etc. aus der Sicht der Familienmitglieder behandelt. Die türkisch- und deutschsprachige achteilige Serie »Korkmazlar« lief im Vorabendprogramm des Bayerischen Fernsehens und konnte als Videokassette, ebenso wie die begleitenden Lernheftchen mit Übungen, in der Bibliothek ausgeliehen werden.

Deutsch für »ausländische Arbeitnehmer«

Bis 2003 waren viele Träger, die Kurse für Deutsch als Fremdsprache (beziehungsweise Deutsch als Zweitsprache) anboten, Teil des Sprachverband Deutsch e.V. Dieser bekam vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung Mittel für Sprachkurse für »ausländische Arbeitnehmer« und verteilte sie an über 500 unterschiedliche Träger wie Volkshochschulen, Sprachschulen, migrantische Vereine, Goethe-Institute, Wohlfahrtsverbände, Beratungsstellen – all diejenigen Institutionen, die Deutschkurse anboten und vom Sprachverband anerkannt waren. Die durch den Sprachverband geförderten Kurse richteten sich vornehmlich an »Gastarbeiter« und ihre Familien: Angehörige der ehemaligen Anwerbestaaten sowie der Europäischen Gemeinschaft hatten die Möglichkeit, zu einem sehr stark vergünstigten Preis in diesen Kursen Deutsch zu lernen.¹³ Der Sprachverband stellte die Mittel für die Kurse zur Verfügung, in denen ein fixes Honorar für die Lehrenden, Mittel für Unterrichtsmaterial, mögliche Kinderbetreuung und sonstige Kosten für den Träger enthalten und extra ausgewiesen waren.¹⁴ An den Kursen mussten mindestens zehn Personen aus den genannten Herkunftsländern teilnehmen, restliche Plätze konnten mit anderen Teilnehmern aufgefüllt werden, trotzdem wurde der Kurs komplett über den Sprachverband finanziert.¹⁵ Auch wenn es gelegentlich die Aufforderung gab, die Träger sollten die Herkunft der Teilnehmerinnen

¹² Die Produktion war gefördert vom Sprachverband Deutsch e.V. und konzipiert vom Kassettenverein für ausländische Mitbürger e.V. Dieser war eine Initiative im Kontext der Münchener Bibliotheksarbeit, die sich zum Ziel gesetzt hatte, kulturelle Produktionen in den Herkunftssprachen der Migrierenden für diese in Deutschland zugänglich zu machen.

¹³ Neben den vom Sprachverband Deutsch e.V. finanzierten Kursen gab es noch andere kommunal finanzierte Angebote wie etwa vom Berliner Senat geförderte Kurse für Mütter nicht-deutscher Kinder.

¹⁴ Die Lehrenden von Sprachverbandskursen mussten eine einwöchige, vom Goethe-Institut ausgerichtete Fortbildung absolvieren.

¹⁵ Letztlich konnten die Träger selbst über die Teilnahmegebühren entscheiden, solange sie ein bestimmtes Maß nicht überschritten; manche Beratungsstellen oder Vereine boten sogar Deutschkurse umsonst an.

und Teilnehmer kontrollieren, war dies nicht Usus. Die meisten Träger und Kursleiter sahen es nicht als ihre Aufgabe und Kompetenz an, die Identität der Teilnehmenden per Passkontrolle zu überprüfen.¹⁶ Obwohl die Beschränkung auf die Anwerbe- und EG-Staaten – auch Angehörige der Vertragsstaaten der ehemaligen DDR waren nach 1989 berechtigt – mit der Vervielfältigung der Migration mehr und mehr zum Problem wurde, war das System einigermaßen durchlässig und flexibel. So gingen mitunter Menschen aus Lateinamerika als Spanier oder Portugiesen durch, Bürgerkriegsflüchtlinge und andere Migrierende aus Bosnien oder Serbien etwa zählten als Angehörige des ehemaligen Jugoslawien zu den Berechtigten, kurdische politische Flüchtlinge aus der Türkei ließen sich nicht von ehemals »Angeworbenen« unterscheiden.¹⁷ Oft konnten Menschen mit Duldungen oder auch Personen ohne Aufenthaltspapiere unbehelligt einen Deutschkurs in der Volkshochschule oder einer anderen Institution besuchen. Es zählte weniger der Aufenthaltsstatus der Person als vielmehr die passende Version der eigenen Migrationsgeschichte.

Das Interesse an den Sprachkursen war sehr hoch und das durch den Sprachverband zu verteilende Budget stieg stetig an – zuletzt verfügte der Sprachverband über ein Budget von 28 Millionen Euro. Bis 2003 hatten weit über eine Millionen »ausländische Arbeitnehmer« einen vom Verband geförderten Sprachkurs absolviert (Artiisik 2003).

Polizeiliche Überformungen: »Integration« – eine Frage der Sicherheit?

Mit der Umstellung im Zuwanderungsgesetz von 2005 veränderte sich das System der Finanzierung, Abrechnung und Durchführung der Deutschkurse. Mit dem Gesetz wurde erstmals ein doppelter offizieller Anspruch auf einen Sprachkurs geschaffen: Einerseits können Neuzuwandernde die Teilnahmeberechtigung an einem staatlich geförderten Deutschkurs einfordern und andererseits kann der Staat von den Migrantinnen und Migranten die Teilnahme an einem Kurs und dessen Abschluss per Prüfung verlangen – was sowohl bei der Vergabe von sozialen Leistungen als auch bei anstehender Verlängerung des Aufenthalts berücksichtigt wird. So lautet das Motto der Integration, wie das heute zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht müde wird zu betonen, »fordern und fördern«.

Im Zuge der Diskussionen um das Zuwanderungsgesetz war zu Beginn der 2000er Jahre klar, dass es eine umfangreiche Neu-Konzeptionalisierung der Integration und der Sprachkurse geben sollte. Im Jahr 2000 gab es eine begrenzte Ausschreibung, dieses Konzept zu entwickeln,

¹⁶ Eine interviewte ehemalige Mitarbeiterin des Sprachverbands berichtete, dass es im Verband oft den Wunsch nach stärkerer Kontrolle gab, dies jedoch nicht möglich war, da die Träger ja nicht die Berechtigung zur Passkontrolle gehabt hätten. Es gab aber Kontrolleure vom Sprachverband, die ab und an unangemeldet in den Kursen vorbeischaute und sowohl Unterricht, Teilnehmende als auch Lehrende unter die Lupe nahmen.

¹⁷ Für Aussiedler und »Deutschstämmige« galten und gelten teilweise bis heute andere Regelungen, die im vorliegenden Text nicht Thema sind.

wofür der Sprachverband Deutsch e.V. zunächst den Zuschlag erhielt.¹⁸ Einige Zeit später jedoch hieß es, die Konzeption und Durchführung der Integration sei dem BAMF übertragen worden. Dabei handelt es sich um das umbenannte Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl), das bis dahin ausschließlich mit der Überprüfung (und vor allem Ablehnung) von Asylanträgen befasst gewesen war. Die neue alte Institution ist direkt dem Innenministerium unterstellt und wurde nun mit der (zumindest für sie) neuen Aufgabe »Integration« betraut. Das entsprechende Know-how wurde von außen eingekauft; man stellte vor allem Juristen sowie einige Soziologinnen und Politologen ein. In Sachen Integrationskurse vertraute man auf die bisherigen Träger (vor allem das Goethe-Institut¹⁹), nicht ohne diese zunächst einer Prüfung im Hinblick auf »Qualitätssicherung« zu unterziehen, wobei einige Träger vom BAMF für nicht geeignet eingestuft wurden. Vom Sprachverband, der seit den 1970er Jahren die wichtigste Sammelstelle allen Fachwissens über das Unterrichten und die Organisation von Kursen in Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache gewesen war, wurde nur ein einziger Mitarbeiter übernommen.²⁰ Nach einer kurzen Übergangsphase, in der der Sprachverband die Gelder, die nun vom Innenministerium kamen, verteilte, wurde der Verband 2003 endgültig abgewickelt.

In der Öffentlichkeit kaum wahrgenommene, jedoch enorm weitreichende Umstellungen beziehen sich auf die Abrechnung der Kurse, die damit zusammenhängende Datenerhebung und Registrierung der Teilnehmenden und auf den berechtigten Personenkreis. Vornehmliches Ziel der Neuregelung war es angeblich, »Integration« und die Vermittlung von Deutschkenntnissen möglichst umfangreich zugänglich zu machen und einen Anspruch darauf gesetzlich zu verankern. Statt wie bis dahin an die Herkunftsländer, ist nach der neuen Regelung die Teilnahmeberechtigung abgestuft und an den Aufenthaltsstatus der Person gebunden: *Berechtigt* sind »alle Spätaussiedler und neuzuwandernde Ausländer mit auf Dauer angelegtem Aufenthaltsstatus« (mindestens ein Jahr) und im Rahmen freier Plätze auch schon länger in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten (»Bestandsausländer« im Jargon des Gesetzes) sowie EU-Bürger. *Verpflichtet* sind diejenigen, »die sich nicht in einfacher Art mündlich in deutscher Sprache verständigen können« und »Ausländer, die von der Ausländerbehörde aufgefordert werden und Leistungen nach SGB II beziehen oder in besonderer Weise integrationsbedürftig sind.«²¹ Bei der Anmeldung zu einem

¹⁸ Auch der Türkische Bund Berlin Brandenburg (TBB) hatte eine eigene Konzeption für die Neu-Regelung der Integration und für Integrations- und Orientierungskurse ausgearbeitet, wurde aber nicht an dem Bewerbungsverfahren beteiligt; siehe das Konzept »Ein integrationspolitischer Diskussionsvorschlag des TBB« (verfügbar: <http://www.tbb-berlin.de/de/frame.html>)

¹⁹ Das Goethe-Institut war es auch, das maßgeblich die Konzeption der Integrationskurse ausarbeitete.

²⁰ Der Sprachverband Deutsch gab zwei Fachzeitschriften zum Thema Deutsch als Fremd-/Zweitsprache heraus; es gab eine Pädagogische Abteilung, in der Unterrichts- und Kurskonzepte entwickelt und evaluiert wurden, daneben fand eine regelmäßige Evaluierung und Weiterentwicklung von Lehrwerken statt. Das gesammelte Material und Archiv des Sprachverbandes e.V. wurde in den Keller des Nürnberger BAMF verbracht, wo es möglicherweise noch heute ein vergessenes Dasein fristet.

²¹ Zitate aus der Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler

Integrationskurs beantragt der Träger die Berechtigung beim BAMF, oder eine Person wird gleich mit Verpflichtung oder Berechtigung von der Ausländerbehörde ausgestattet und geht zu einem Sprachkursanbieter, um den Kurs zu absolvieren. Der Pass und das Visum werden dem Träger bei der Anmeldung vorgelegt. Die zuständigen Deutschlehrer überprüfen den Aufenthaltsstatus der Person und leiten eine Passkopie sowie diverse Anmeldungs- und Antragsformulare an das BAMF weiter, sofern die Chance auf Bewilligung eines Kurses besteht. (Wird der Kurs nicht bezuschusst, können ihn die Teilnehmenden auch komplett selbst bezahlen.)²² Die Kurse werden mit einem Euro pro Stunde von den Lernenden bezahlt und mit einem weiteren Euro von der Bundesregierung subventioniert, Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe bekommen den Kurs gegebenenfalls komplett finanziert. Die Sprachschulen, Vereine oder sonstigen Träger können jeden Kurs erst abrechnen, wenn er erfolgreich abgeschlossen ist. Dabei ist die Finanzierung an das Erscheinen der Teilnehmenden geknüpft – auch jedes Fehlen muss dem BAMF weitergeleitet werden. Fehlt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer zu häufig, werden die versäumten Stunden nicht vom *Bundesamt* übernommen. Das bedeutet, dass die Träger mit einer Finanzierung umgehen müssen, die von der Zuverlässigkeit der Teilnehmenden abhängig ist. Aufgabe der Träger ist es zudem, eine eventuelle Übernahme der Kosten durch das Sozialamt für die Teilnehmenden zu beantragen; auch diese Informationen und Unterlagen werden dem BAMF zugesandt. So werden Sprachlehrer zu Kontrolleuren des Aufenthaltsstatus, der Herkunft wie auch der sozialen Position(iertheit) der Teilnehmenden. Hier werden polizeiliche und administrative Kontrollpraktiken in einer Art und Weise eingeübt und selbstverständlich gemacht, die mit dem Sprachenlernen nichts zu tun hat. Während es früher unter vielen Sprachlehrern die ungeschriebene Regel gab, sich nicht zu sehr in die privaten Angelegenheiten der Teilnehmenden einzumischen und ihre Geschichten (zum Beispiel beim ewigen Sprachlernspiel von »Wie heißt du? Woher kommst du? Bist du verheiratet?«) als solche zu akzeptieren, erzählten Lehrerinnen und Lehrer in den Interviews von der Gewöhnung daran, Pässe zu kontrollieren, und von dem unangenehmen Gefühl, die Teilnehmer nun nach ihren Sozialhilfebescheiden fragen zu müssen. Auch sei es heute so, dass Teilnehmende oftmals ihren Pass schon bereit halten, während den früher niemand dabei hatte.

Die an das Bundesamt weitergeleiteten Daten werden gleich in das Ausländerzentralregister eingespeist, wo auch das Fehlverhalten im Kurs, ein eventueller Abbruch und das Ergebnis des Abschlusstests notiert werden. Abgesehen von der Möglichkeit der Disziplinierung der jeweiligen Teilnehmenden führt das BAMF mit diesen Daten Statistiken und kreierte Wissen, das zur besseren Steuerung der Migration angewendet werden soll: Es soll festgestellt werden, wie das

(Integrationskursverordnung – IntV) (verfügbar: <http://bundesrecht.juris.de/intv/BJNR337000004.html>).

²² Schon mit der Förderung durch das BAMF sind die Integrationskurse in den meisten Fällen teurer geworden als die Sprachverbandskurse, die sich auch schon Integrationskurse nannten. Auch sind die geförderten Stunden heute auf eine Anzahl von 600 bis 900 begrenzt, was immer noch ein nur rudimentäres Deutschniveau ermöglicht.

Integrationsverhalten und der -bedarf bestimmter migrantischer Gruppen aussieht, um in Zukunft besser auswählen zu können.²³

Für viele kleine Sprachschulen und migrantische Vereine, die ihr Angebot an Sprachkursen über Mittel vom Sprachverband finanzieren konnten, ist mit dem neuen individuellen Abrechnungssystem der Unterrichtsbetrieb nicht mehr aufrecht zu erhalten. Ein Kurs muss vorfinanziert werden und rechnet sich nur bei mindestens zwölf regelmäßig teilnehmenden Lernenden. So sind es vor allem größere Verbände, Volkshochschulen und kommerzielle Sprachschulen, die Anbieter der aktuellen Integrationskurse sind.²⁴

Das am 01. Januar 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz erhebt die Kenntnis der deutschen Sprache, nachzuweisen in der Prüfung »Zertifikat Deutsch«, zur obersten Maxime des Integriertseins.²⁵ Wie das BAMF proklamiert, soll »das Erlernen der gemeinsamen Sprache Deutsch« der »Schlüssel zur Integration« sein.²⁶ Tatsächlich aber verbindet sich mit den neuen Maßnahmen, die das Gesetz einführt, und mit der damit verbundenen Umstellung des Systems mehr als nur die Bereitstellung eines »Schlüssels zur Integration«. Durch die Individualisierung des Anrechts oder der Verpflichtung zu einem Deutschkurs und durch die Überprüfbarkeit der Teilnahme sind Instrumente der Kontrolle und Disziplinierung von Migrantinnen und Migranten geschaffen worden, in die Deutschlehrerinnen und -lehrer, Träger und Vereine eingebunden sind. Durch die Verknüpfung mit dem Aufenthaltsstatus ist die Anwesenheit der Person unter Vorbehalt gestellt, solange nicht die am »Zertifikat Deutsch« gemessene »Integrationsleistung« erbracht wird.

Die »Integration« ist mit der Umstellung der Zuständigkeit zudem institutionell zu einer Frage der Sicherheit geworden: Nicht nur der Umstand, dass das BAMF direkt an das Innenministerium angegliedert ist und nicht mehr, wie zuvor, das Arbeitsministerium die Verantwortung für die »Integration« trägt, ist ein Indiz hierfür. »Integration« hat mit »Arbeit und Sozialem« offenbar nicht mehr so viel zu tun. War und ist noch heute für viele Menschen der unsichere und immer wieder infrage gestellte Aufenthaltsstatus ein Hinderungsgrund, sich dem oft sehr beschwerlichen und aufwendigen Prozess des Deutschlernens zu unterziehen, wird das Nicht-Deutschsprechen zum gesellschaftlichen Unsicherheitsfaktor stilisiert.

Die »Integration«, wie sie das Zuwanderungsgesetz vorschreibt, ist eine individuell zu

²³ Außer in den im Interview gemachten Aussagen von Mitarbeitern der Berliner Außenstelle des BAMF lassen sich die Aufgaben des Datenerhebens, -sammelns, -weiterleitens und -auswertens im Zuwanderungsgesetz und in der Selbstdarstellung des BAMF wiederfinden.

²⁴ Nach dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes schossen viele neue Sprachschulen aus dem Boden, die nun Integrationskurse anbieten. Da die Lohnpreisbindung aufgehoben wurde, finanzieren sie sich häufig durch sehr geringe Honorare für ihre Dozentinnen und Dozenten.

²⁵ An dieser Auffassung ist bereits vielfältige Kritik geäußert worden. Hier sei nur Gazi Çağlar zitiert, der meint, es sei einseitig, »die Abhängigkeit der Integration von Deutschkenntnissen zu betonen, die Abhängigkeit des Deutscherwerbs von Integrationserfahrungen aber zu verschweigen« (Çağlar 2004).

²⁶ So die Aussage auf dem »Internetportal Integration« (verfügbar: http://www.bamf.de/clin_092/nn_442016/DE/Integration/integration-node.html?__nnn=true).

erbringende Leistung und wird zur Voraussetzung des Zugangs. Das damit verbundene Versprechen bleibt allerdings unklar: *Wozu* soll man eigentlich Zugang erhalten, *woran* kann man partizipieren? Besonders im Postfordismus ist die gesellschaftliche Vermittlung über Arbeit stets prekär, und die »Integration« wird zur individuellen Anforderung ohne die Aussicht auf Einschluss durch Arbeit. Möglicherweise handelt es sich dabei um eine staatlich verordnete Selbsttechnik, die verdeckt, dass das Gesellschaftliche von denen gebildet und gestaltet wird, die in der Gesellschaft leben.

Literatur

- Artiisik, Süleyman (2003): »Im Dschungel des Alltags. Deutsch als Mittel der Integration.« In: *fluter.de. Magazin der Bundeszentrale für politische Bildung*, 25.4.2003. Verfügbar: <http://www.fluter.de/de/sprache/12/1811/> (1.10.2008).
- Barth, Wolfgang (2004): »Zuwanderungsbegrenzungsgesetz verabschiedet: Wie geht es weiter mit der Integration?« In: *Interkulturelle Öffnung der Regeldienste*. Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in der Stadt Hannover e.V., 4.11.2004, S. 1 - 8 - 2 - 3 . Verfügbar: http://www.hannover.de/data/download/gesundheit_soziales/i/inter_regeldienste.pdf (1..10.2008).
- Ça_lar, Gazi (2004): »Sprache der Zukunft. Gelungene Integration nur an Deutschkenntnissen zu messen ist eine Absage an die kommunikative Einwanderungsgesellschaft.« In: *Frankfurter Rundschau* vom 10.5.2004. Verfügbar: http://web.efhd.de/Sprache_Word.pdf (1.10.2008).
- Fiedler, Gerhard (1999): »Nicht status-, sondern zielgruppenorientiert: Neukonzeption der Sprachförderung.« In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): *Integration und Integrationsförderung in der Einwanderungsgesellschaft*. Bonn, S. 57-64. Verfügbar: <http://www.fes.de/fulltext/asfo/00713a05.htm#E9E4> (1.10.2008).
- Kunz, Thomas (2006): »Integrationskurse auf kommunaler und auf Bundesebene: Eine kritische Auseinandersetzung mit einem neuen Steuerungsinstrument am Beispiel der Stadt Frankfurt am Main.« In: Baringhorst, Sigrid/Hunger, Uwe/Schönwälder, Karen (Hg.): *Politische Steuerung von Integrationsprozessen. Intentionen und Wirkungen*. Wiesbaden, S. 175-194.
- Riesgo, Vincente (1999): Selbsthilfepotentiale nutzen und Migrantenvereine fördern. Das Beispiel der Spanier in Deutschland. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): *Integration und Integrationsförderung in der Einwanderungsgesellschaft*. Bonn, S. 123-132. Verfügbar: <http://www.fes.de/fulltext/asfo/00713b03.htm#E9E10> (1.10.2008).
- Sprachverband Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e.V. (Hg. 1989): *Fürs Leben Deutsch lernen. 15 Jahre Sprachkursförderung*. Mainz.
- Sprachverband Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e.V. (Hg. 1995): *Sprachverband von A bis Z. 20 Jahre Deutschkursförderung für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen*. Mainz
- Szablewsky-Çavus, Petra (2001): » Skizze einer Profilierung. Der Unterricht Deutsch für ausländische Arbeitnehmer«, In: *Deutsch als Zweitsprache*. Extraheft, S. 23-34.

Filme

- »Viel Glück in Deutschland!« Ein deutscher Sprachkurs für ausländische Arbeitnehmer. Eine Produktion des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Instituts 1974.
- »Hier ist die Schaufel – da ist der Dreck. Ausländische Arbeiter diskutieren über Sprachprobleme

und soziale Konflikte.« WDR 1976.

»Die zweite Generation. Chancenlos – Aussichtslos?« ZDF 1977

»Korkmazlar.« Produziert aus Mitteln der Arbeits- und Sozialministerien des Bundes und der Länder, der Bundesanstalt für Arbeit, der Landeshauptstadt München und der Bayerischen Landesstiftung. Mit Unterstützung des Sprachverbands Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e.V. 1988.